



# HESSISCHER LANDTAG

21. 02. 2024

ASA

## Dringlicher Berichts Antrag

### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Schüttelfrost beim Lesen des Koalitionsvertrages

Am 2. Februar 2024 haben die Diakonie Hessen und der Paritätische Hessen das Kapitel 4 „Aus Vernunft für Humanität und Ordnung bei Migration und Integration“ des Koalitionsvertrages zwischen SPD und CDU analysiert und rechtlich und inhaltlich bewertet. Fachlich unterstützt wird diese Bewertung durch den Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) und vom Hessischen Flüchtlingsrat (hfr). Die Analyse geht auf einen Großteil der von der Landesregierung im Bereich Integration/Migration geplanten Projekte ein und bewertet diese teilweise außerordentlich kritisch. Auch die Landesvorsitzende der Hessischen SPD, Nancy Faeser, hatte auf ihrem Landesparteitag am 16. Dezember 2023 gesagt, dass es einen beim Lesen des entsprechenden Kapitels im Koalitionsvertrag „schüttelte“.

Die Landesregierung wird ersucht, im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss (ASA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Im Koalitionsvertrag wird zugesagt, die Mittel für die kostenlosen Deutschkurse des Landes zu erhöhen. Laut Pressemitteilung des HMSI vom 19. Februar seien die Mittel für das Jahr 2024 um eine Million Euro erhöht worden. Damit würden im laufenden Jahr 2024 insgesamt 4 Millionen Euro bereitstehen. Handelt es sich bei der Steigerung der Mittel um eine mit dem Haushalt 2024 vom Landtag bereits seit langem beschlossene Erhöhung oder tatsächlich um zusätzliche Mittel gegenüber dem Haushaltsansatz für 2024?
  - a) Wenn letzteres: Aus welchem anderen Haushaltstitel wurden die Mittel umgeschichtet?
  - b) Wie viele Mittel wurden im Jahr 2023 insgesamt für Deutsch4You bereitgestellt?
  - c) Wie viele zusätzliche Kurse (im Vergleich zu 2023) können 2024 durchgeführt werden?
2. Im Koalitionsvertrag ist von einer „deutlichen Personalaufstockung bei den Einwanderungsbehörden“ die Rede. Ab wann soll das Personal in den Einwanderungsbehörden aufgestockt werden?
  - a) Um wie viele Stellen soll das Personal in den Einwanderungsbehörden aufgestockt werden?
3. Im Koalitionsvertrag steht folgender Satz: „Der Grundsatz der Nichtzurückweisung muss angesichts einer drastisch gestiegenen Sekundärmigration kritisch hinterfragt werden.“ Stimmt die Landesregierung der Aussage der Verbände zu, dass der Koalitionsvertrag mit diesem Satz sowohl der Genfer Flüchtlingskonvention und damit der Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates als auch der europäischen Menschenrechtskonvention widerspricht?
  - a) Wenn nein: Inwiefern sind Zurückweisungen mit der Genfer Flüchtlingskonvention und der o. g. Richtlinie vereinbar?
  - b) Welche Regelungskompetenzen hat das Land hier?
4. Laut Koalitionsvertrag soll die Residenzpflicht besser geregelt werden. Stimmt die Landesregierung der Aussage der Verbände zu, dass eine Residenzpflicht „integrationspolitisch völlig absurd“ wäre?
  - a) Wenn nein: Inwiefern ist eine Residenzpflicht integrationspolitisch sinnvoll?

5. Wie genau soll die „professionelle Struktur der Einzelfallberatung für Migrantinnen und Migranten in Hessen“ umgesetzt werden?
  - a) Wie wird die bestehende Rechtsberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung eingebunden?
  - b) Wie viel Geld soll für die Beratung zur Verfügung gestellt werden?
6. Im Koalitionsvertrag werden Rückführungszentren für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer angekündigt. Die Verbände sehen hier teure „Lager der Hoffnungslosen,“ die auch für die errichtenden Kommunen problematisch sein können. Wie bewertet die Landesregierung diese Einschätzung?
7. Was genau ist mit den im Koalitionsvertrag genannten „einreiseverhindernden Maßnahmen“ neben Grenzkontrollen an den Außengrenzen gemeint?
8. Im Koalitionsvertrag wird angekündigt, dass die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung Hessen ausgebaut werden sollen. Die maximale Wohndauer in der EAEH soll von 18 auf 24 Monate angehoben und in den meisten Fällen ausgeschöpft werden. Wie viele zusätzliche Plätze würden für eine solche Einrichtung benötigt?
  - a) Welche zusätzlichen Kosten wären zu erwarten?
  - b) Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung der Verbände, dass ein längerer Aufenthalt in der EAEH die Integration behindert?
9. Im Koalitionsvertrag wird eine „Rückverlegung“ von bereits zugewiesenen Asylsuchenden angekündigt. Das Asylgesetz in der Zuständigkeit des Bundes sieht eine Rückverlegung nicht vor. Wie sollen „Rückverlegungen“ rechtlich umgesetzt werden?
10. Laut Koalitionsvertrag sollen die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz eingeschränkt werden. Das AsylbLG ist ein Bundesgesetz, die Verbände sehen daher keinerlei Regelungskompetenz des Landes. Wie bewertet die Landesregierung diese Einschätzung der Verbände?

Wiesbaden, 21. Februar 2024

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:  
**Miriam Dahlke**